

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/198/2019

Federführung: FB 2.1 - Kämmerei/Kasse	Datum: 05.09.2019
Bearbeiter: Verena Knigge	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Rat Gemeinde Bohmte	26.09.2019	öffentlich

Gegenstand der Vorlage Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Sparkasse Osnabrück spendet 500,00 € für den Kindernachmittag beim Bohmter Markt und 200,00 € für das Kinderprogramm beim Erntefest Herringhausen-Stirpe-Oelingen.

Die Grundschule Herringhausen hat am 29.08.2019 von der Friedel und Giesela Bohnenkamp-Stiftung eine Zuwendung in Höhe von 3.500,00 € für das Projekt „Vorlesewettbewerb“ erhalten.

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat am 23.06.2010 dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu einem Wert von 2.000 € übertragen. Bei Zuwendungen über 2.000 € entscheidet der Rat. Leistet eine Geberin oder ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

Für die Entscheidung über die Annahme der Zuwendungen der Sparkasse Osnabrück ist der Rat der Gemeinde Bohmte zuständig, da in diesem Jahr bereits Zuwendungen in Höhe von insgesamt 3.700,00 € gewährt wurden und somit der Gesamtbetrag von 2.000,00 € überschritten ist.

Für die Entscheidung über die Annahme der Zuwendung der Friedel und Giesela Bohnenkamp-Stiftung ist ebenfalls der Rat der Gemeinde Bohmte zuständig, da auch hier der Wert von 2.000,00 € überschritten ist.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, die Zuwendungen der Sparkasse Osnabrück in Höhe von 500,00 € für den Kindernachmittag beim Bohmter Markt und in Höhe 200,00 € für das Kinderprogramm beim Erntefest Herringhausen-Stirpe-Oelingen, sowie die Zuwendung der Friedel und Giesela Bohnenkamp-Stiftung in Höhe von 3.500,00 € für das Projekt „Vorlesewettbewerb“ der Grundschule Herringhausen anzunehmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	4.200,00 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	4.200,00 €

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: